

Lokale Projekte – Passend gefördert

Infoveranstaltung 26.01.2026



Programmablauf

18.00 Uhr	Begrüßung - <i>Achim Blindert, Kreis Euskirchen</i>
18.10 Uhr	Starke Heimat NRW – Unterstützung für regionale Identität und Stärkung der Gemeinschaft – <i>Tolga Yikici, Bezirksregierung Köln</i>
18.40 Uhr	Gemeinsam für die Region: LEADER- und Kleinprojekte-Förderung (inkl. Best-Practice-Beispielen aus den jeweiligen Regionen) – <i>Anna Höyng, LAG Voreifel – Die Bäche der Swist e.V.; Sebastian Duif, LAG Zülpicher Börde; Nicolas Gath, LAG Eifel</i>

Infoveranstaltung „Lokale Projekte
– passend gefördert“ 26.01.2026



Programmablauf

19.00 Uhr	Struktur- und Dorfentwicklung: Fördermöglichkeiten für zukunftsfähige Dörfer - <i>Katharina Lankes und Letizia Korte, Bezirksregierung Köln</i>
19.20 Uhr	Fördermöglichkeiten der NRW-Stiftung für Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege - <i>Jens Spiegelberg, NRW-Stiftung</i>
19.40 Uhr	Engagement fördern – Wandel bewirken – <i>Martin Herzberger, Stiftung Umwelt und Entwicklung</i>
20.00 Uhr	Schlussstatement
Im Anschluss	Imbiss und Markt der Möglichkeiten

Infoveranstaltung „Lokale Projekte
– passend gefördert“ 26.01.2026



Starke Heimat NRW – Unterstützung für regionale Identität und Stärkung der Gemeinschaft

Tolga Yikici, Bezirksregierung Köln

Infoveranstaltung „Lokale Projekte
– passend gefördert“ 26.01.2026





Starke Heimat NRW

Unterstützung für regionale Identität und Stärkung der Gemeinschaft

26. Januar 2026

Agenda



- I. Die fünf Förderelemente im Überblick**
Beispiele und Förderbedingungen
- II. Informationen & Online-Antrag**
Weblinks und Kontaktpersonen

Bewährte Unter- stützung

NORDRHEIN-
WESTFALEN
HEIMATET



- **Die fünf Förderprogramme:**

- Heimat-Scheck
- Heimat-Preis
- Heimat-Fonds
- Heimat-Werkstatt
- Heimat-Zeugnis

Bewährte Förderinstrumente für Vereine und Initiativen, um
Besonderheiten der Lokal- und Regionalgeschichte
generationenübergreifend erlebbar zu machen.

Heimat-Scheck

NORDRHEIN-
WESTFALEN
HEIMATET

- Für Projekte, die sich mit dem **Thema Heimat und Heimatgeschichte im Zusammenhang mit lokalen und regionalen Inhalten** befassen
 - Projektzuschuss von 2.000 Euro
- Wer kann beantragen?
 - Vereine, Organisationen, Initiativen und Engagierte
- Bis wann beantragen?
 - Anträge (online) werden laufend angenommen.
 - Vorhaben muss im Jahr der Antragstellung abgeschlossen werden. Anträge, die nach dem 31.10. eingehen, werden im nächsten Jahr berücksichtigt.



@gpointstudio - fotolia.com

Heimat-Scheck

NORDRHEIN-
WESTFALEN
HEIMATET



Vermittlung von
Heimatgeschichte
an Kinder und
Jugendliche



Aufbau eines
Denkmalpfades
oder Geschichts-
lehrpfades



Heimatgeschichte
und Heimat-
Geschichten
erklären mit
digitalen Medien



Neube-
schilderung von
Heimatpfaden,
Erinnerungstafeln
und Vergleichbares



Erstellung von
Stadtführern für
Kinder, Jugendliche
und Erwachsene



Heimaterfahrung
durch Natur- und
Umweltbildung

Platz für Ihre Ideen!

Bildnachweis: © Evgeny Atamanenko
/peterschreiber.media-stock.adobe.com
/Frank Landsberg /pingpao-
stock.adobe.com

Heimat-Preis



- Kreise, Städte und Gemeinden zeichnen **beispielhaftes Engagement** von Vereinen, ehrenamtlichen Initiativen oder Privatpersonen im Bereich Heimat aus.
- Das Land fördert die Preisgelder in Höhe von 5.000 Euro – 15.000 Euro
- Wer kann beantragen?
 - Ausschließlich Gemeinden, Städte und Kreise

→ Hinweis:

Die auslobende Kommune benennt **ein Siegerprojekt** am Ende des Kalenderjahres zur Teilnahme am Landes-Heimat-Preis.



© MHKBD NRW

Heimat-Fonds

NORDRHEIN-
WESTFALEN
HEIMATET

- Kommunen und Land gemeinsam ermöglichen **von bürgerschaftlichem Engagement getragene identitätsstiftende Projekte**
 - Anteilfinanzierung (Land 50 %) für jeden vor Ort aufgebrachten Euro
 - Min. 2.500 Euro bis max. Fördersumme 50.000 Euro
- Was wird vorausgesetzt?
 - Eigenanteil der Gemeinde (mind. 10 %)
 - Die übrigen 40 % müssen durch Dritte, Spenden oder bürgerschaftliches Engagement erbracht werden
- Wer kann beantragen?
 - Ausschließlich Gemeinden, Städte und Kreise



©Reddogs - fotolia.com

Heimat- Werkstatt

NORDRHEIN-
WESTFALEN
HEIMATET

- Offene Diskussions- und Arbeitsprozesse, um **Menschen über Heimat miteinander ins Gespräch zu bringen**
- Beispielsweise
 - Begegnung von Alteingesessenen und Zugezogenen
 - gezielter Austausch verschiedener Nationen, die einen Stadtteil prägen oder
 - gemeinsames Erforschen lokaler Geschichte
- Wer kann beantragen?
 - Private und gemeinnützige Organisationen, Gemeinden, Städte und Kreise
- Die max. Fördersumme beträgt 10.000 Euro (10 Prozent Eigenanteil). Projekte müssen mind. 1.000 Euro förderfähige Ausgaben haben.



©Monkey Business – stock.adobe.com

Heimat- Zeugnis

NORDRHEIN-
WESTFALEN
HEIMATET

- **Förderung herausragender Konzepte zur Erlebarmachung der lokalen und/oder regionalen Geschichte**
- Wer kann beantragen?
 - Private und gemeinnützige Organisationen, Gemeinden, Städte und Kreise
- In besonderer Weise Geschichte oder Tradition bedeutender Orte und/oder Bauwerke in zeitgemäßer und interessanter Form aufarbeiten bzw. präsentieren
- Vorhaben ab 100.000 Euro
- Förderung:
 - bei privaten Organisationen max. 90 %
 - bei Kommunen grundsätzlich max. 80 %
 - Gemeinden in der Haushaltssicherung 90 %
- Durchschnittliche Fördersumme: 350.000 Euro



©PantherMedia / Martina Berg

Neue Stärken

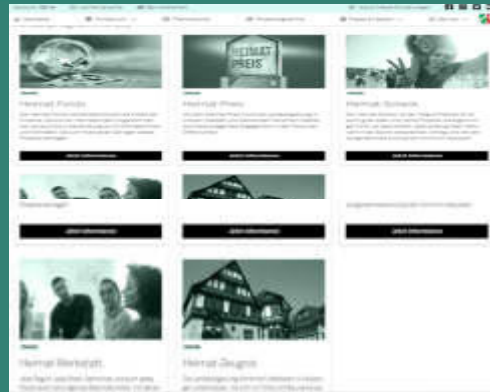
NORDRHEIN-
WESTFALEN
HEIMATET

- **Die Förderelemente sind digital:**
 - Antrag, Bewilligung, Mittelabruf und Verwendungsnachweis online
- **Ziele der Heimatförderung spiegeln sich noch klarer in den Bausteinen der Förderung wider:**
 - Klare Informationen: Überarbeitete FAQ-Handreichung, Förderglossar & Webseite

Ehrenamtliche können **schneller & einfacher** von der Heimatförderung profitieren.

Infos & Online-Antrag

NORDRHEIN-
WESTFALEN
HEIMATET



[www.mhkbd.nrw/
themen/heimat](http://www.mhkbd.nrw/themen/heimat)

Bezirksregierung
Köln



Frau Claudia Atputharajah

Telefon: 0221 147 2205

E-Mail: Heimat-Foerderung@bezreg-koeln.nrw.de

Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Digitalisierung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Stabsstelle Heimat

Herr Christoph Meinerz (Leitung)

Herr Kris Westphal

E-Mail: heimat@mhkbd.nrw.de



Vielen Dank!

 @MHKBD_NRW

 @MHKBD.NRW

 @mhkbd_nrw

 MHKBD_NRW

Jetzt Antrag stellen

Gemeinsam für die Region: LEADER- und Kleinprojekte-Förderung (inkl. Best-Practice-Beispielen aus den jeweiligen Regionen)

Anna Höyng, Voreifel – Die Bäche der Swist e.V.
Sebastian Duif, LEADER-Region Zülpicher Börde
Nicolas Gath, LEADER-Region Eifel

Infoveranstaltung „Lokale Projekte
– passend gefördert“ 26.01.2026



Was ist LEADER?

- Förderprogramm der Europäischen Union seit 1991
 - Gefördert aus dem ELER (Europäischen Landwirtschaftsfond) und aus Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen
 - LEADER eine Maßnahme im Rahmen des GAP-Strategieplans für die Bundesrepublik Deutschland
- Vielfältige Projekte tragen zur Steigerung der Wirtschaftskraft und der Lebensqualität in ländlichen Gemeinden bei

Infoveranstaltung „Lokale Projekte
– passend gefördert“ 26.01.2026



- Zusammenhängende Gebiete mit homogener Struktur (historisch, geographisch, kulturell)

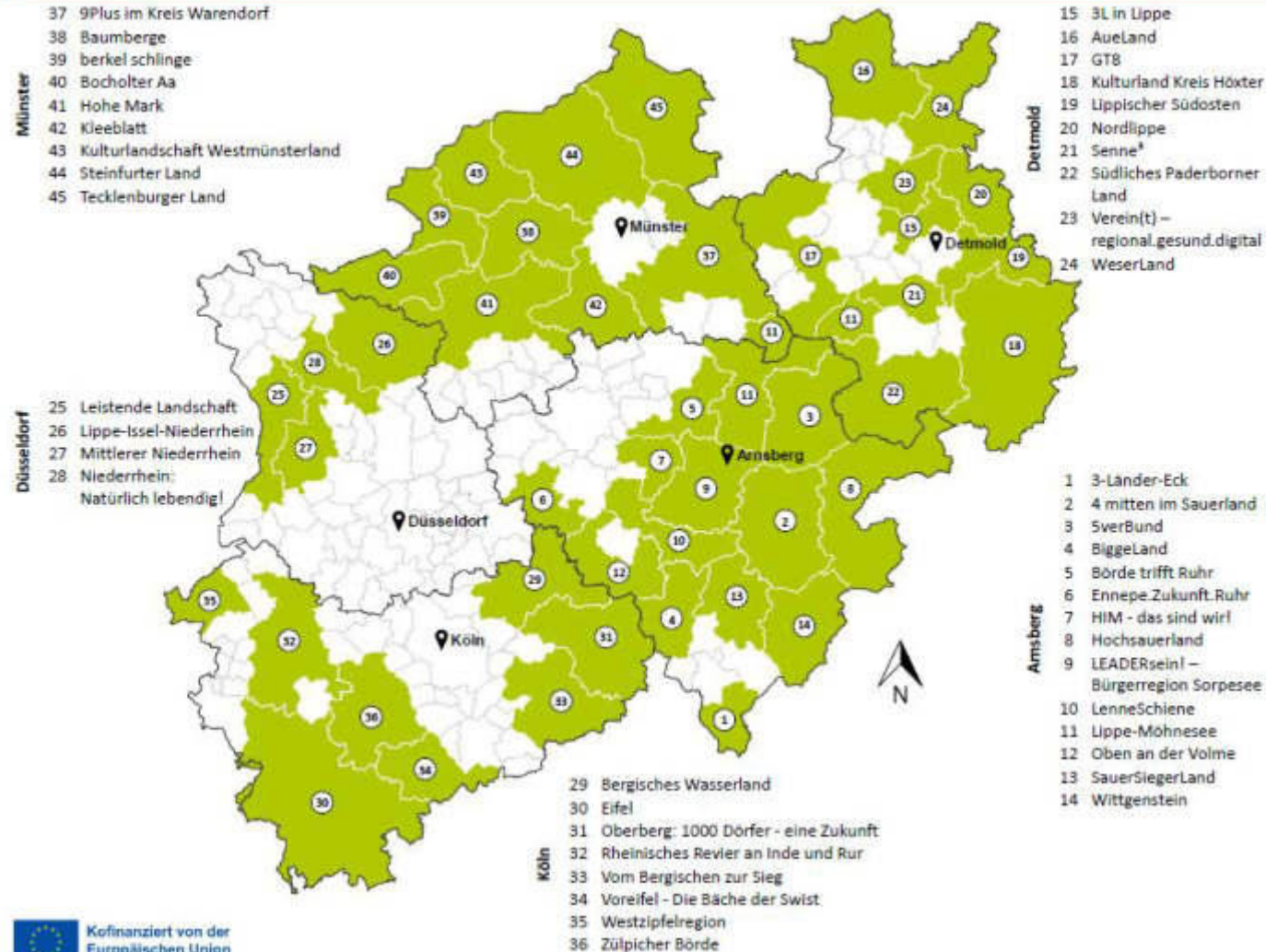


Infoveranstaltung „Lokale Projekte
– passend gefördert“ 26.01.2026



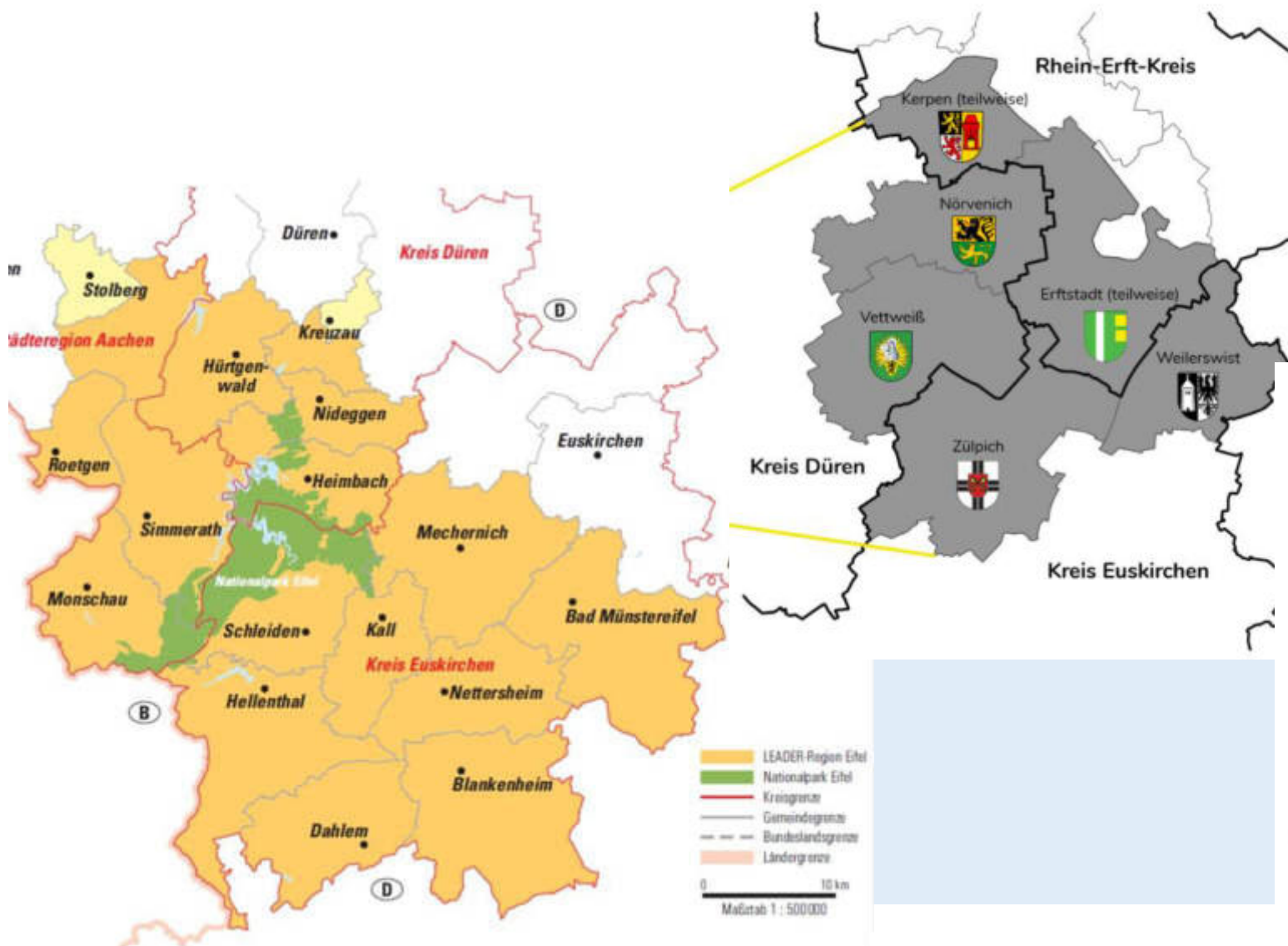
LEADER in NRW EU-Förderperiode 2023-2027

Ministerium für Landwirtschaft
und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen



Infoveranstaltung „Lokale Projekte
– passend gefördert“ 26.01.2026

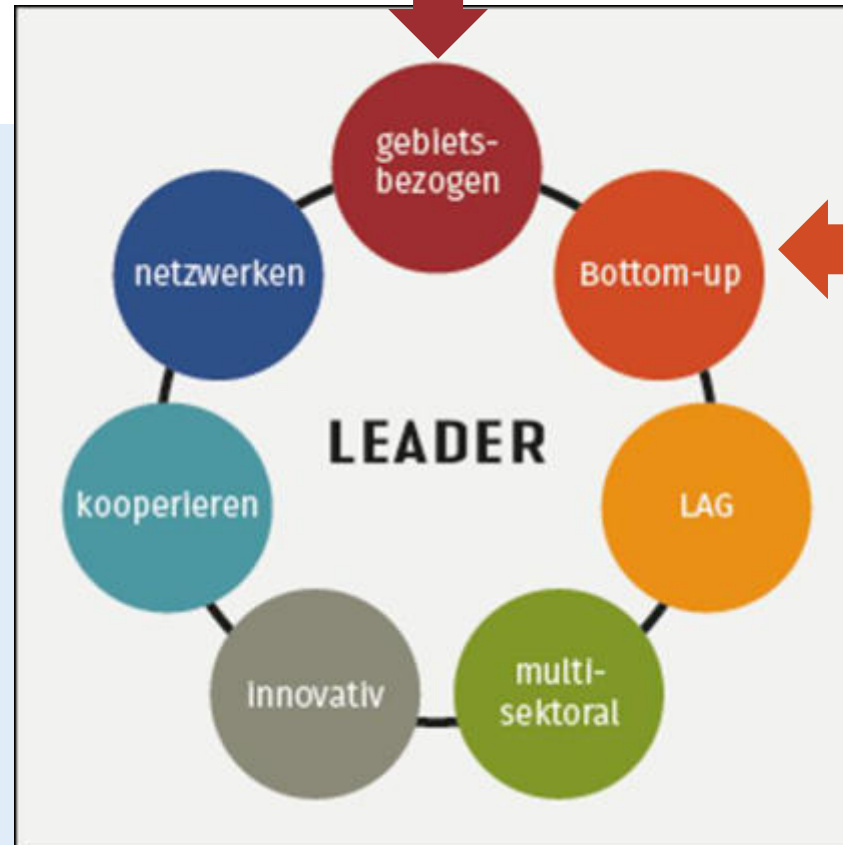




Infoveranstaltung „Lokale Projekte
– passend gefördert“ 26.01.2026



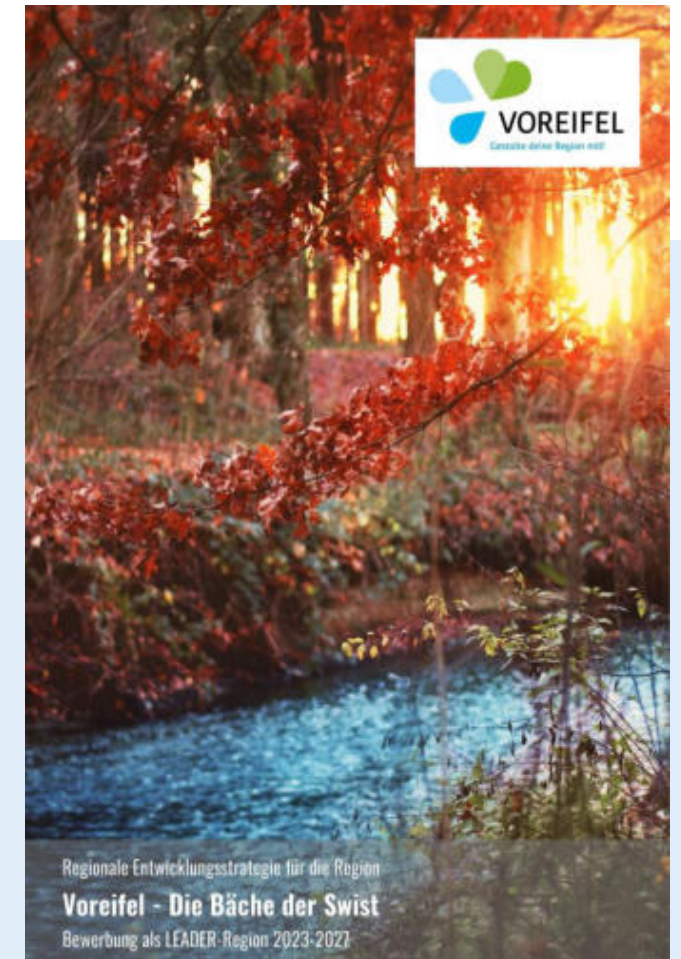
- Zusammenhängende Gebiete mit homogener Struktur (historisch, geographisch, kulturell)



- Aufstellung der regionalen Entwicklungsstrategie in einem bürgerschaftlichen Beteiligungsprozess
- Projektauswahl und Prozesssteuerung mehrheitlich durch Bürgerschaft
- Einbindung der Bürgerschaft über LAG und thematische Arbeitskreise

Infoveranstaltung „Lokale Projekte
– passend gefördert“ 26.01.2026





Infoveranstaltung „Lokale Projekte
– passend gefördert“ 26.01.2026



- Zusammenhängende Gebiete mit homogener Struktur (historisch, geographisch, kulturell)



- Aufstellung der regionalen Entwicklungsstrategie in einem bürgerschaftlichen Beteiligungsprozess
- Projektauswahl und Prozesssteuerung mehrheitlich durch Bürgerschaft
- Einbindung der Bürgerschaft über LAG und thematische Arbeitskreise

- Entscheidet über die Projektauswahl anhand einheitlicher diskriminierungsfreier Auswahlkriterien (Punktskala nicht ja/nein), Mindestpunktzahlen festlegen
- Besetzung des Entscheidungsgremiums der LAG zu mindestens 51% mit zivilgesellschaftlichen Akteuren

Infoveranstaltung „Lokale Projekte
– passend gefördert“ 26.01.2026





Infoveranstaltung „Lokale Projekte
– passend gefördert“ 26.01.2026



- Zusammenhängende Gebiete mit homogener Struktur (historisch, geographisch, kulturell)



- Aufstellung der regionalen Entwicklungsstrategie in einem bürgerschaftlichen Beteiligungsprozess
- Projektauswahl und Prozesssteuerung mehrheitlich durch Bürgerschaft
- Einbindung der Bürgerschaft über LAG und thematische Arbeitskreise

- Entscheidet über die Projektauswahl anhand einheitlicher diskriminierungsfreier Auswahlkriterien (Punktskala nicht ja/nein), Mindestpunktzahlen festlegen
- Besetzung des Entscheidungsgremiums der LAG zu mindestens 51% mit zivilgesellschaftlichen Akteuren

- Entwicklungsstrategie legt verschiedene regionsspezifische Handlungsfelder fest
- LAG setzt sich aus den relevanten Akteuren verschiedener Sektoren zusammen
- Zielgerichteter Entwicklungsprozess statt Einzelprojekte und regional statt lokal

Infoveranstaltung „Lokale Projekte
– passend gefördert“ 26.01.2026



Gestalte deine Region mit!

LEADER-Region
Zülpicher Börde

Ländliche lebensräume in der Eifel - nachhaltig und resilient	Handlungsfelder	
	Regionale Wirtschaft in der Eifel - nachhaltig und digital	Naturschutz in der Eifel - nachhaltig und ressourcenschonend
Vereine und freiwilliges Engagement stärken	Regionale Wertschöpfungsketten auf und ausbauen	Biologische Vielfalt erhalten
Integration und Inklusion stärken	Fachkräfte gewinnen und Nachfolgelösungen für KMU in Tourismus, Handwerk und Landwirtschaft fördern	Klimaschutz stärken und Klimafolgen anpassen
Angebote für Kinder, Jugendliche, Familien und Senioren ausbauen	Qualität in touristischen Angeboten steigern und touristische Infrastruktur stärken	Effizienz der natürlichen Ressourcen fördern
Alternative Lösungen für Daseinsvorsorge, Wohnen und Mobilität entwickeln	Kooperative Wirtschaftsformen ausbauen	Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) und Wissensvermittlung ausbauen

Infoveranstaltung „Lokale Projekte
– passend gefördert“ 26.01.2026

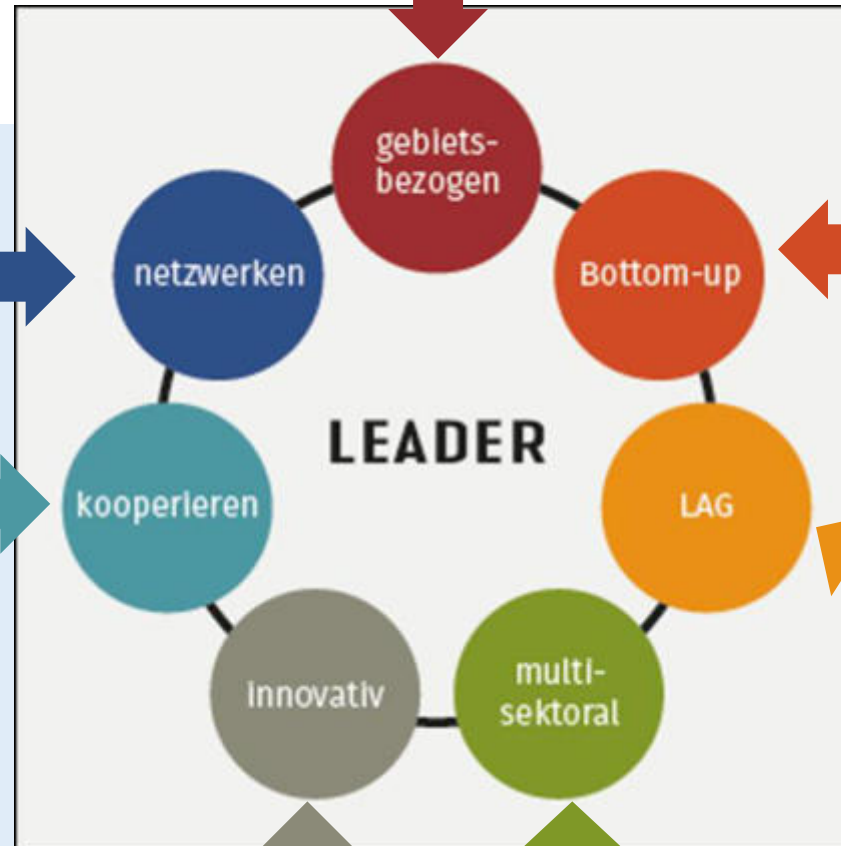


- Zusammenhängende Gebiete mit homogener Struktur (historisch, geographisch, kulturell)

- Schaffung (über-)regionaler Netzwerke durch Kooperation im Rahmen von Projekten
- LEADER-Forum NRW
- Vernetzungsstelle NRW
- Zentrum für ländliche Entwicklung
- Nationale und Europäische Vernetzungsstelle

- Kooperation verschiedener Akteure auf regionaler Ebene in LAG und im Rahmen von Projekten
- Echte interkommunale Kooperation – Kirchturmdenken beseitigen
- Gebietsübergreifende Kooperation mit nationalen und europäischen LEADER-Regionen

- LEADER ermöglicht neue und innovative Wege der regionalen Entwicklung durch neue Formen der regionalen Zusammenarbeit
- Innovation keine zusätzliche Bedingung, sondern Chance auch außerhalb von Mainstreamförderung zu agieren



- Aufstellung der regionalen Entwicklungsstrategie in einem bürgerschaftlichen Beteiligungsprozess
- Projektauswahl und Prozesssteuerung mehrheitlich durch Bürgerschaft
- Einbindung der Bürgerschaft über LAG und thematische Arbeitskreise

- Entscheidet über die Projektauswahl anhand einheitlicher diskriminierungsfreier Auswahlkriterien (Punktskala nicht ja/nein), Mindestpunktzahlen festlegen
- Besetzung des Entscheidungsgremiums der LAG zu mindestens 51% mit zivilgesellschaftlichen Akteuren

- Entwicklungsstrategie legt verschiedene regionsspezifische Handlungsfelder fest
- LAG setzt sich aus den relevanten Akteuren verschiedener Sektoren zusammen
- Zielgerichteter Entwicklungsprozess statt Einzelprojekte und regional statt lokal



Budget der LEADER-Regionen

Region	Budget
LAG Eifel	3.100.000 €
LAG Zülpicher Börde	2.700.000 €
LAG Voreifel – Bäche der Swist	2.700.000 €

Förderquote: bis zu 70%

Maximale Fördersumme: 250.000 €

Infoveranstaltung „Lokale Projekte
– passend gefördert“ 26.01.2026



10 Schritte bis zum Start Ihres Projektes

1. Projektidee mit erster Projektskizze ist vorhanden
2. Kontaktaufnahme mit dem Regionalmanagement
3. Beratung und Ersteinschätzung zur Förderfähigkeit
4. Ausarbeitung der Projektidee: Absprachen mit Projektpartnern, Klärung der rechtlichen Rahmenbedingungen, Finanzkalkulation, etc
5. Vorabprüfung der Förderfähigkeit nach formalen Kriterien
6. Einreichen des Projektbewerbungsbogens und des Kosten- und Finanzplanes
7. Vorstellung des Projektes vor dem Auswahlgremium (Lenkungskreis/Koordinierungskreis)
8. Bewertung und Entscheidung über Antragsstellung durch den Lenkungskreis
9. Finaler formeller Antrag an die Bezirksregierung Köln
10. Nach erfolgreichem Zuwendungsbescheid kann mit der Umsetzung des Projektes gestartet werden

Infoveranstaltung „Lokale Projekte
– passend gefördert“ 26.01.2026



LEADER-Projekt: Smart Living

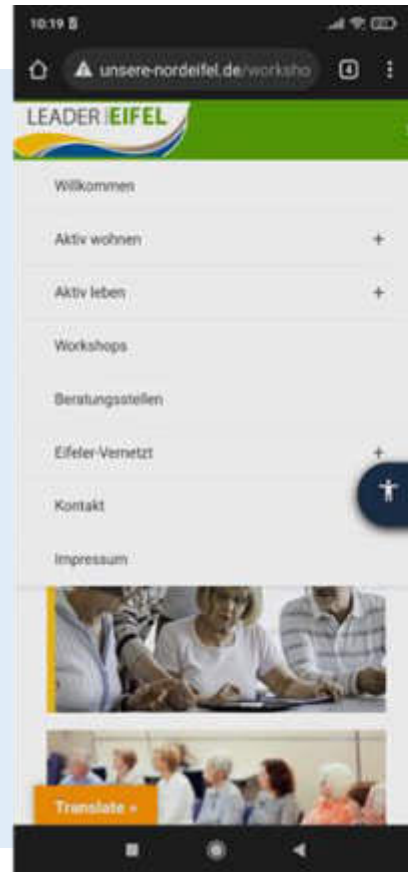
- Projektträger: LAG Eifel
- Laufzeit: 2,5 Jahre
- Aufbau einer Internetplattform, die auf die Interessen und Bedürfnisse von SeniorInnen zugeschnitten ist
- www.unsere-nordeifel.de
- Durchführung von Workshops zum Thema Internet und Smart Home
- Regelmäßige Stammtische und Computerclub-Treffen



Infoveranstaltung „Lokale Projekte
– passend gefördert“ 26.01.2026



LEADER-Projekt: Smart Living

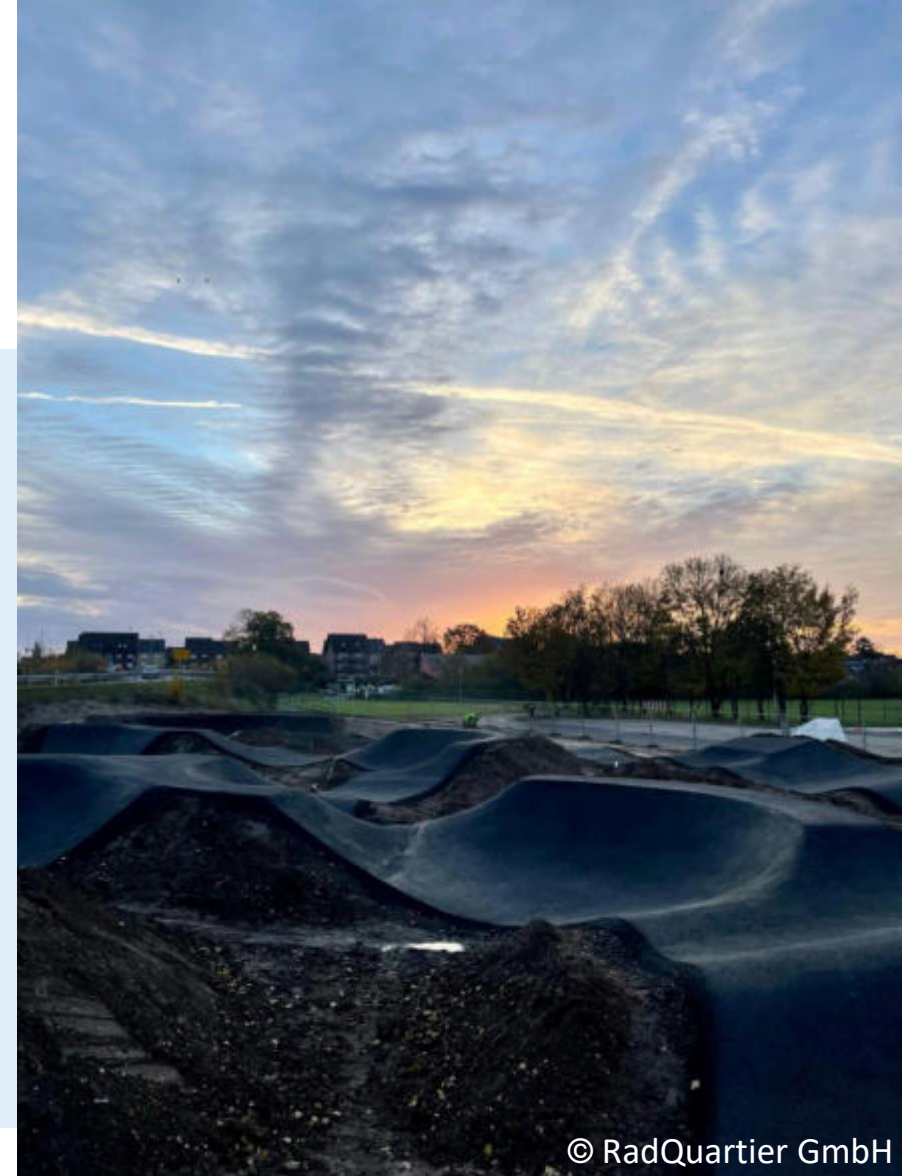


Infoveranstaltung „Lokale Projekte
– passend gefördert“ 26.01.2026



LEADER-Projekt Pump, Jump & Roll

- Projekt der Gemeinde Weilerswist
- Gesamtkosten: 713.823,94€
➔ Fördersumme 249.995,84€ (35%)
- Errichtung eines „Pumptracks“ im Zentralort Weilerswist



© RadQuartier GmbH

Infoveranstaltung „Lokale Projekte
– passend gefördert“ 26.01.2026



LEADER-Projekt: Pump, Jump & Roll

- Projektidee stammt vom Kinder- und Jugendparlament Weilerswist
- Wunsch nach Möglichkeit MTB fahren zu können, ohne in „Konflikt“ mit anderen zu geraten
- Gemeinsam mit „Radquartier“ wurden Abstimmungsgespräche, Besichtigungen und Workshops durchgeführt und anschließend ein Konzept erstellt – alles in enger Beteiligung mit dem Jugendparlament



Infoveranstaltung „Lokale Projekte
– passend gefördert“ 26.01.2026



LEADER-Projekt: Pump, Jump & Roll

- Vorstellung und Beschlussfassung des Projektes bei der LAG Zülpicher Börde im März 2023
- Bewilligung am 04. September 2023
- Baubeginn Mitte Oktober

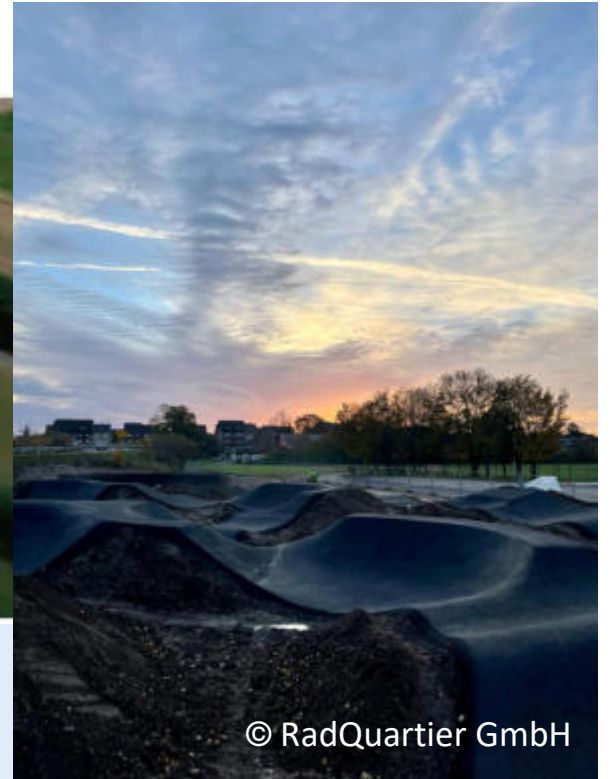


Infoveranstaltung „Lokale Projekte
– passend gefördert“ 26.01.2026



LEADER-Projekt: Pump, Jump & Roll

- 2 „Strecken“
- Hauptstrecke
 - Fahrfläche 812m²
 - Fahrlänge 235m
- „Kinderstrecke“
 - Fahrfläche 190m²
 - Fahrlänge 55m



Infoveranstaltung „Lokale Projekte
– passend gefördert“ 26.01.2026



LEADER-Projekt: Pump, Jump & Roll

- Fertigstellung Anfang Dezember 2024 nach Bauzeit von knapp einem Monat
- Feierliche Einweihung mit vielen Besuchern
- Wurde super angenommen und wird viel genutzt



Videobericht:

<https://www.youtube.com/watch?v=WZwCU1k4Q8c>

Infoveranstaltung „Lokale Projekte
– passend gefördert“ 26.01.2026



LEADER-Projekt: Trauma-Veranstaltungsreihe

- Projektträger: LAG Voreifel – Die Bäche der Swist e.V.
- Gesamtkosten: 30.806,09 €
→ Fördersumme: 21.564,26 €
- Titel der Veranstaltungsreihe:
Immer wenn es regnet... Unsere Seelen nach der Katastrophe

Infoveranstaltung „Lokale Projekte
– passend gefördert“ 26.01.2026



LEADER-Projekt: Trauma-Veranstaltungsreihe

Projektidee:

- Ein Jahr nach dem Flutereignis 2021 gaben 42 % von 516 Betroffenen im Ahrtal an, dass das Ereignis sie immer noch (sehr) stark belaste
- 28 % zeigten Anzeichen einer post-traumatischen Belastungsstörung (in der Gesamtbevölkerung etwa 1,5 %)

Quelle: www.hochwasser-kahr.de



Infoveranstaltung „Lokale Projekte
– passend gefördert“ 26.01.2026



LEADER-Projekt: Trauma-Veranstaltungsreihe

Ziele:

- Streuung des Themas in die Breite
- Schaffung eines unverbindlichen, niedrigschwelligem ersten Angebotes zur Information, unabhängig ob jemand traumatisiert ist oder nicht
- Kombination von Vorträgen und Körperereinheiten



Infoveranstaltung „Lokale Projekte
– passend gefördert“ 26.01.2026

LEADER-Projekt: Trauma-Veranstaltungsreihe

4 Veranstaltungen mit je 2 Blöcken:

- 04.05.2024 Woran erkenne ich traumatische Belastungen und wie kann geholfen werden?
- 29.06.2024 Umgang mit belastenden Situationen – eine Schulung für Einsatzkräfte und Helfende
- 21.09.2024 Trauma bei Kindern und Jugendlichen – Information für Angehörige und Betreuende
- 23.11.2024 Trauma ist nicht gleich Trauma – wenn die Katastrophe das Alte hochholt



Infoveranstaltung „Lokale Projekte
– passend gefördert“ 26.01.2026



LEADER-Projekt: Trauma-Veranstaltungsreihe

Weitere Aspekte:

- Öffentlichkeitsarbeit
- Booklet
(Trauma-Arten, Therapieformen, Therapeutensuche, Notfallhilfen, Angebote in der Region etc.)
- Handout mit Notfallskills



Infoveranstaltung „Lokale Projekte
– passend gefördert“ 26.01.2026



Regionalbudget

- Jährlich bis zu 200.000€ für LEADER-Regionen über die Richtlinien der GAK-Strukturentwicklung zur Förderung von Kleinprojekten
- 90% des Regionalbudget durch die GAK, 10% durch die LAG
- Projektträger erhalten 80% Förderung
- Gesamtprojektkosten bis zu 20.000€ (→ 16.000€ Förderung max.)
- Projekte müssen innerhalb des jeweiligen Jahres umgesetzt werden

Infoveranstaltung „Lokale Projekte
– passend gefördert“ 26.01.2026



Regionalbudget

- Projekte müssen dem „allgemeinen Zweck der Förderung des Förderbereichs 1 ‚Integrierte Ländliche Entwicklung‘ des Rahmenplans dienen“

Allgemeiner Zweck des Förderbereichs 1 des GAK-Rahmenplans ist es, zur Verbesserung der Agrarstruktur im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln. Die Maßnahmen sollen zu einer positiven Entwicklung der Agrarstruktur, zur Verbesserung der Infrastruktur ländlicher Gebiete und zu einer nachhaltigen Stärkung der Wirtschaftskraft beitragen.

Regionalbudget

- Außerdem müssen sie der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie der jeweiligen Region dienen.
 - ➔ Individuelle Anforderungen und Beurteilung in jeder Region
- Projektaufruf, Verfahren der Einreichung, etc. regelt jede Region selbst

Infoveranstaltung „Lokale Projekte
– passend gefördert“ 26.01.2026



Regionalbudget

- Aktuelle Einreichfristen
 - Zülpicher Börde: Freitag, 10.04.26
 - Voreifel – Die Bäche der Swist: Sonntag, 29.03.26
 - Eifel: Projektaufruf noch nicht erfolgt – Veröffentlichung geplant für Februar, Einreichfrist für Ende März

Infoveranstaltung „Lokale Projekte
– passend gefördert“ 26.01.2026



Regionalbudget

- Umsetzung kann meistens im Juni starten
- Abwicklung erfolgt komplett mit der LAG → Keine Einbindung der Bezirksregierung aus Sicht des Projektträgers
- Abwicklung ansonsten angelehnt an die LEADER-Förderung
→ **Kostenrückerstattungsprinzip**

Infoveranstaltung „Lokale Projekte
– passend gefördert“ 26.01.2026



Regionalbudget - Beispielprojekte



Infoveranstaltung „Lokale Projekte
– passend gefördert“ 26.01.2026



VOREIFEL
Gestalte deine Region mit!



Fragen?



LAG der Leader Region Eifel

Bahnhofstraße 16

D-53947 Nettersheim

Telefon +49 2486-911122

E-Mail: gath@naturpark-eifel.de

E-Mail: schenkelberg@naturpark-eifel.de



LAG Voreifel – Die Bäche der Swist e.V.

Marie-Curie-Str. 3

53359 Rheinbach

Telefon: 0151-58425568

Telefon: 0151-67961528

E-Mail: info@leader-voreifel.de



LAG Zülpicher Börde e.V.

Markt 21

53909 Zülpich

Telefon: 02252/8354554

E-Mail: info@zuelpicherboerde.de

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**

Ministerium für Landwirtschaft
und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen



Struktur- und Dorfentwicklung: Fördermöglichkeiten für zukunftsfähige Dörfer

*Letizia Korte – Bezirksregierung Köln
Katarina Lankes – Bezirksregierung Köln*

Infoveranstaltung „Lokale Projekte
– passend gefördert“ 26.01.2026



Struktur- und Dorfentwicklung

20.02.2025



Was wird gefördert?

- a) Gestaltung von dörflichen Plätzen
- b) dorfgemäße Gemeinschaftseinrichtungen
- c) Mehrfunktionshäuser
- d) Erhaltung regionaltypischer ländlicher Bausubstanz
- e) Freizeit- und Naherholungseinrichtungen
- f) Umnutzung landwirtschaftlicher Bausubstanz
- g) Umnutzung dörflicher Bausubstanz
- h) Entwicklung von IT- und softwaregestützter Lösungen zur Förderung der Infrastruktur ländlicher Gebiete
- i) lokale Basisdienstleistungen
- j) Hinweise auf Sehenswürdigkeiten
- k) Gebäude zur Bereitstellung von Tourismusdienstleistungen



Rahmenbedingungen

- Wer kann einen Antrag stellen?
 - gemeinnützige juristische Personen (z.B. eingetragene Vereine)
 - Privatpersonen
 - sonstige juristische Personen (z.B. IG, GbR, Club)
 - Kommunen
- Fördersatz
 - gemeinnützige juristische Personen: 65 – 70 %
 - Privatpersonen: 35 %
 - sonstige juristische Personen: 35 %
 - Kommunen: 65 – 70 %

Rahmenbedingungen

- Förderhöchstsumme
 - gemeinnützige juristische Personen: 250.000 Euro
 - Privatpersonen: 50.000 Euro
 - sonstige juristische Personen: 50.000 Euro
 - Kommunen: 250.000 Euro
- Wie ist der Antrag zu stellen?
 - Förderportal (online)
 - begrenzte Zeit
 - Stichtag (15. März)

Ablauf des Verfahrens

1. Kontaktaufnahme zur Bezirksregierung Köln (per Mail oder telefonisch)
2. Vorbereitung des Antrages
3. Antragseinreichung
 - Nachfragen/ Nachforderungen beantworten
4. Projektauswahl mittels landesweitem Ranking
 - Projektauswahlkriterien
 - „statische“ Kriterien (z.B. Einwohnerzahl)
 - „beeinflussbare“ Kriterien (z.B. sozial/gesellschaftlicher Mehrwert)
5. Bewilligung
 - WICHTIG: kein Projektbeginn vor Bescheid!!
6. Projektdurchführung inkl. Mittelabrufe
7. Verwendungsnachweis

Von der Idee zum Projekt formell

1. Kontaktaufnahme zur Bezirksregierung
 - Telefon: 0221 – 147 – 2088
 - E-Mail: Dorferneuerung@brk.nrw.de
2. Kontaktaufnahme zur Kommune
 - Brauche ich eine Baugenehmigung?
 - Sind weitere Genehmigungen erforderlich?
 - Stellungnahme der Kommune
3. Einholung von Angeboten / Erstellung einer Kostenberechnung nach DIN 276



Von der Idee zum Projekt inhaltlich

1. Anpassung an den Klimawandel als Fördervoraussetzung
 - Bestand erhalten
 - keine zusätzliche Versiegelung
2. Anpassungen an den Klimawandel als Projektauswahlkriterium
 - nachhaltige Baumaterialien
 - Einsparungen von CO₂
 - Nachweise!
3. sozialer/ gesellschaftlicher Mehrwert für die Dorfgemeinschaft
 - geplante Veranstaltungen?
 - neues Angebot?
 - Barrierearmut /-freiheit?
 - Nachweise!

Mittelabrufe

- Voraussetzung: rechtskräftiger Zuwendungsbescheid
- jährlicher Maximalbetrag im Zuwendungsbescheid festgelegt
- keine Vorlage von Rechnungen nötig
- Online-Portal muss genutzt werden
- zwei Monate Zeit zur Verausgabung



Verwendungsnachweis

- nach Projektabschluss
- keine Vorlage von Rechnungen / Belegen
→ vergleichbar Steuererklärung
- Sachbericht
- Gegenüberstellung PLAN-/ IST - Ausgaben

Fragen?

Letizia Korte & Katharina Lankes

**Bezirksregierung Köln
Dezernat 33 – Ländliche Entwicklung,
Bodenordnung**

Dienstgebäude:	Scheidtweilerstr. 4, 50933 Köln	
Telefon:	+ 49 (0) 221 - 147 -	2088
Telefax:	+ 49 (0) 221 - 147 -	4181
eMail:	Dorferneuerung@brk.nrw.de	
Internet:	www.brk.nrw.de	



Fördermöglichkeiten der NRW-Stiftung für Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege

Jens Spiegelberg, NRW-Stiftung

Infoveranstaltung „Lokale Projekte
– passend gefördert“ 26.01.2026





Natur – Heimat – Kultur



40 Jahre
Natur | Heimat | Kultur



NRW
Stiftung

Haus der Stiftungen

WEST LOTTO

9 Mio. EUR



2,7 Mio. EUR



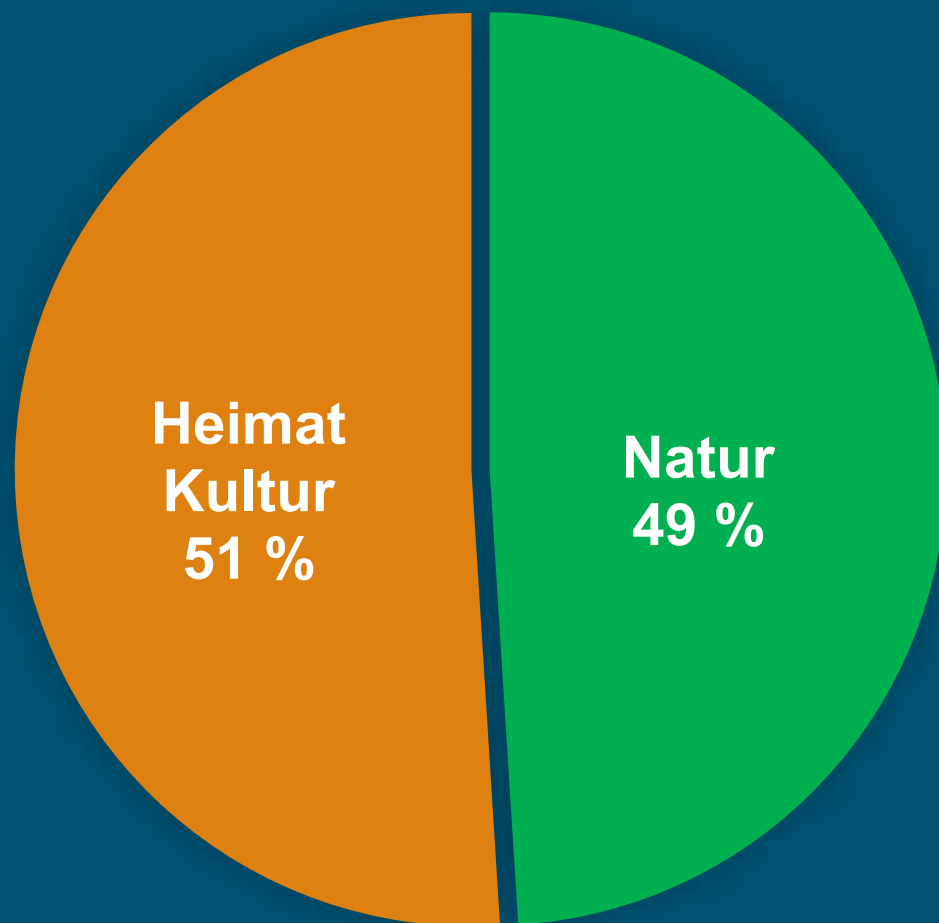
0,7 Mio. EUR



0,6 Mio. EUR

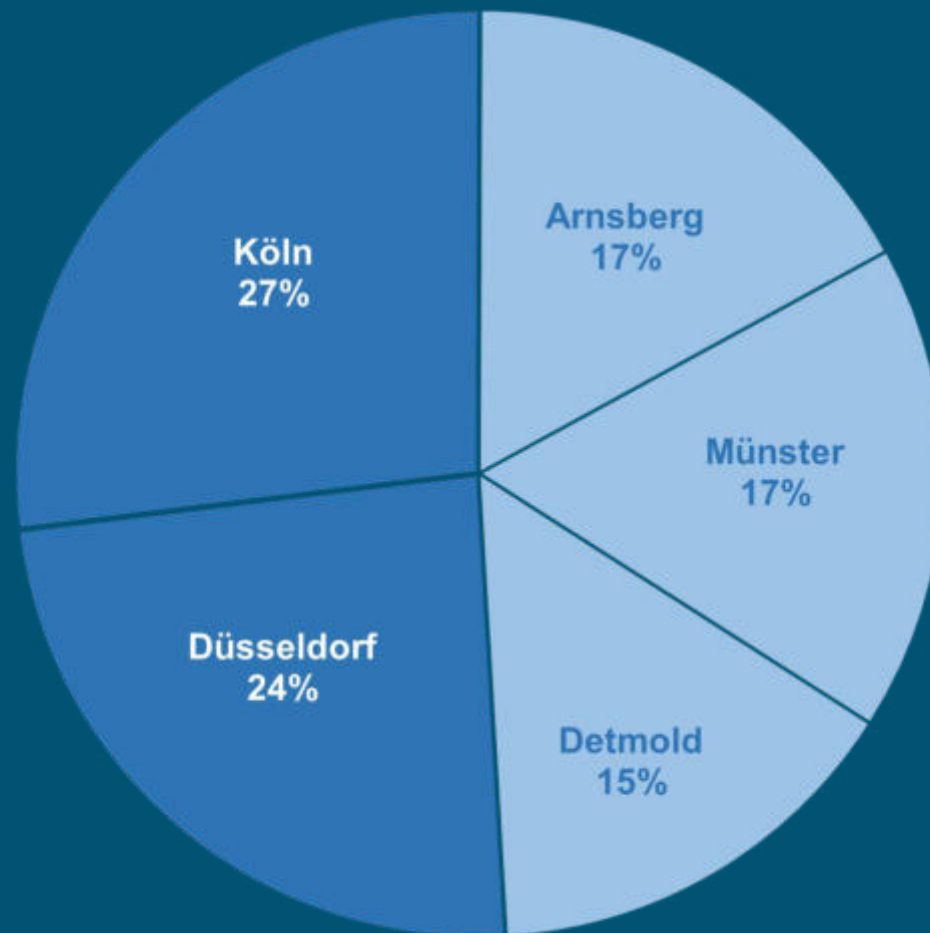
SATZUNGSZWECKE

SEIT GRÜNDUNG



REGIONALE VERTEILUNG

SEIT GRÜNDUNG



2024: 10. Förderjahren



Vorstand



Ihr Weg

zum

Fördergeld



FÖRDERANTRÄGE – 10 SCHRITTE ZUM ZIEL

Was fördern wir?

Wir fördern Projekte aus den Bereichen Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege – von der einzelnen Veranstaltung bis hin zum Erwerb von Naturschutzflächen und der Sanierung denkmalgeschützter Gebäude.

1 Antragsportal besuchen

Besuchen Sie unsere Webseite:
www.nrw-stiftung.de/foerderantrag



2 Antragsbereich auswählen

Handelt es sich um Flächenerwerb, eine Baumaßnahme an einem Gebäude/Denkmal oder um ein anderes Projekt?



3 Förderantrag ausfüllen

Wir benötigen eine Projektbeschreibung, eine Selbstdarstellung sowie eine Kosten- und Finanzierungsplanung.

Wen fördern wir?

Gemeinnützige Initiativen, Stiftungen, Vereine und Verbände mit in NRW beheimateten Projekten, die für ein breites Publikum bestimmt und öffentlich zugänglich sind.

4 In Arbeit

Wir sichten den Antrag und bleiben dazu mit Ihnen im Austausch, gerne auch am Ort des Projektes.



6 Die Entscheidung

Je nach Umfang des Förderantrags gibt entweder unsere Geschäftsführung kurzfristig grünes Licht oder unsere Stiftungsgremien befassen sich damit. Der Vorstand tagt viermal im Jahr.

5 Bald ist es soweit

Geben Sie uns noch etwas Zeit, um Ihren Antrag für unsere Gremien aufzubereiten. Falls wir noch Fragen haben, melden wir uns bei Ihnen.



7 Besiegelt

Ihre Initiative und die NRW-Stiftung schließen einen schriftlichen Fördervertrag.

8 Das Geld fließt

Bewilligte Fördergelder zahlen wir schrittweise nach Projektfortschritt aus. Nicht benötigte Mittel kommen neuen Förderprojekten zugute.



9 Los geht's!

Viel Erfolg bei Ihrem Projekt! Ihren Fortschritt machen wir gemeinsam sichtbar. Dafür stimmen wir die Öffentlichkeitsarbeit rund um Ihr Projekt miteinander ab.

10 fertig!

Sie eröffnen Ihr Projekt gemeinsam mit Vertretern der NRW-Stiftung.

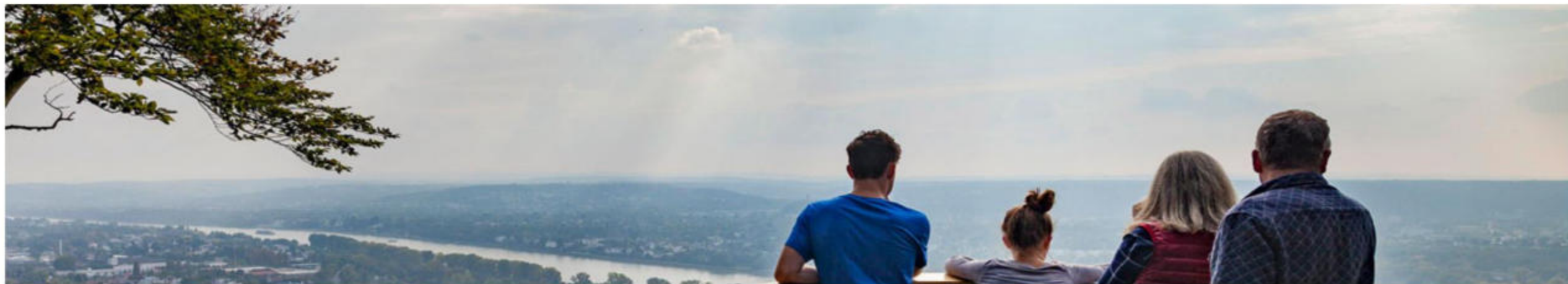


Unterstützen, ermöglichen, entwickeln

Zwischen Rhein und Weser hat die NRW-Stiftung im vergangenen Geschäftsjahr wieder viele Spuren hinterlassen. Wo, lesen Sie im neuen Jahresbericht.

[MEHR ERFAHREN](#)

Foto: Freepik



Benutzername

Kennwort

ANMELDEN

Startseite

Logindaten vergessen

**Ansprechpartnerin
für die Abteilung
Naturschutz**

START > STARTSEITE

Mittwoch, 30. Oktober 2024

.....

Herzlich Willkommen im Antragsportal der NRW-Stiftung!

Hier können Sie Förderanträge an die NRW-Stiftung stellen.

Sie möchten für eine Schulklasse einen Fahrtkostenzuschuss für die Heimat-Touren NRW beantragen? Dann klicken Sie bitte auf diesen Link: [Heimat-Touren NRW](#)

Für die Nutzung unseres Online-Portals sind Ihre [Registrierung](#) und die Kenntnisnahme der [Datenschutzhinweise](#) erforderlich. Zusätzlich wird im Rahmen der Antragstellung Ihre Zustimmung für das Speichern und Verarbeiten Ihrer Daten benötigt.





40 Jahre
Natur | Heimat | Kultur



NRW
Stiftung

Flächenerwerb und
Landschaftspflege





Modellprojekte



Digitale Vermittlung





40 Jahre
Natur | Heimat | Kultur



NRW
Stiftung

Bildungseinrichtungen

Stefan Ast

Geschäftsführer



Heimat – Kultur

Mona Wehling

**mona.wehling@
nrw-stiftung.de
0211/45485-20**



Natur

Jens Spiegelberg

**jens.spiegelberg@
nrw-stiftung.de
0211/45485-30**



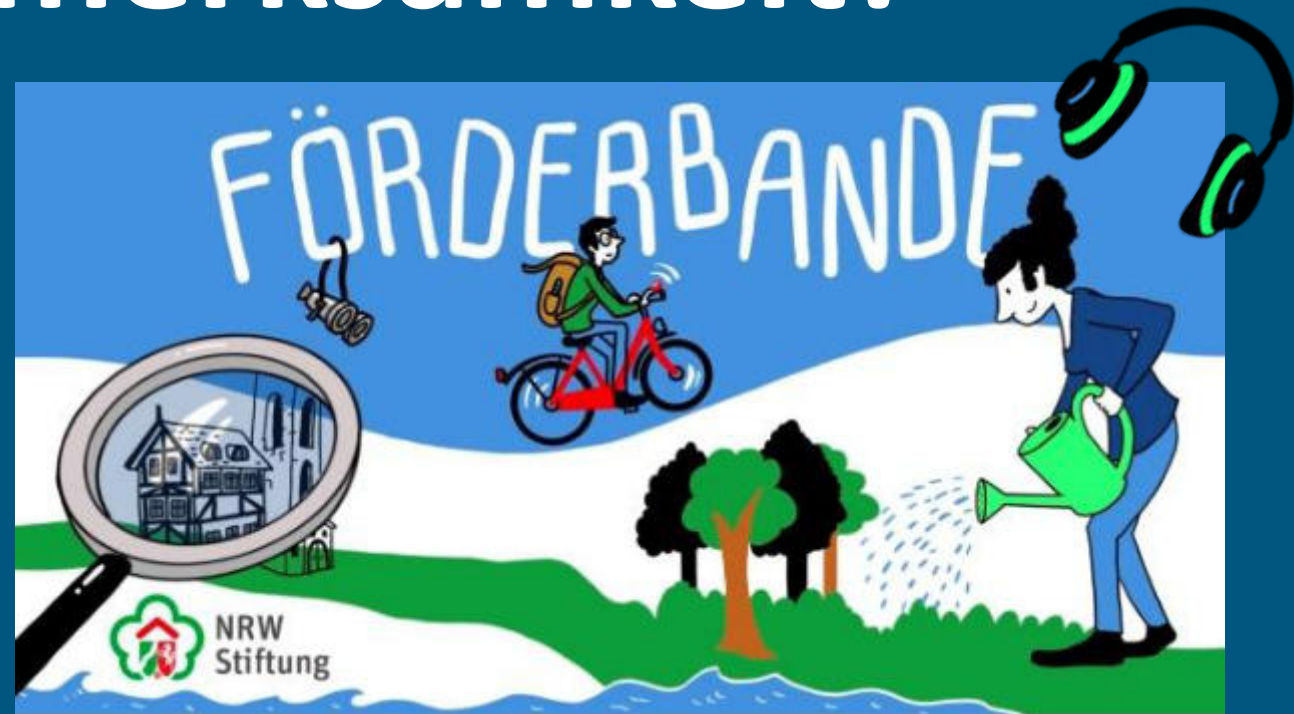
Ihre Ansprechpersonen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

NRW-Stiftung
Natur – Heimat – Kultur
Roßstr. 133
40476 Düsseldorf
www.nrw-stiftung.de

 @nrwstiftung

 @nrw.stiftung



„Förderbande“ – ein Podcast der NRW-Stiftung

40 Jahre
Natur | Heimat | Kultur



Engagement fördern – Wandel bewirken

Martin Herzberger, Stiftung Umwelt und Entwicklung

Infoveranstaltung „Lokale Projekte
– passend gefördert“ 26.01.2026



Nachhaltig handeln. NRW wandeln.

Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen

Infoveranstaltung „Lokale Projekte – passend gefördert“,
26.01.2026

AGENDA

Wer sind wir?

Was tun wir?

Wen fördern wir?

Wie stelle ich einen Förderantrag?



Wer wir sind

- gemeinnützige Stiftung bürgerlichen Rechts
- 2001 durch die Landesregierung NRW gegründet
(Wir feiern dieses Jahr unser 25jähriges Jubiläum!)
- Sitz in Bonn
- Geschäftsstelle mit aktuell 13 Mitarbeitenden

Unsere Mission

- **Zivilgesellschaftliches Engagement stärken**

- Wir fördern Vereine, Verbände und Organisationen, die sich für den sozialen und ökologischen Wandel einsetzen – besonders dort, wo staatliche Förderung nicht greift.

- **Globale Nachhaltigkeit lokal gestalten**

- Wir unterstützen zivilgesellschaftliche Organisationen, die globale Verantwortung in konkreten Projekten in Nordrhein-Westfalen wahrnehmen.

- **Impulse geben durch Räume für Vernetzung, Qualifizierung und Dialog**

- mit einer ganzheitlichen Perspektive auf Nachhaltigkeit.

Was wir tun

- **Finanzielle Förderung von Projekten**
 - Umwelt- und Klimaschutz, Erhalt der Biodiversität
 - Bildung zu Umwelt und Entwicklung
 - Nachhaltige Produktion und Konsum
 - Eine-Welt / Globale Gerechtigkeit
 - Organisationsentwicklung
- **Angebote zur Weiterbildung und Qualifizierung**
- **Vernetzungsangebote**

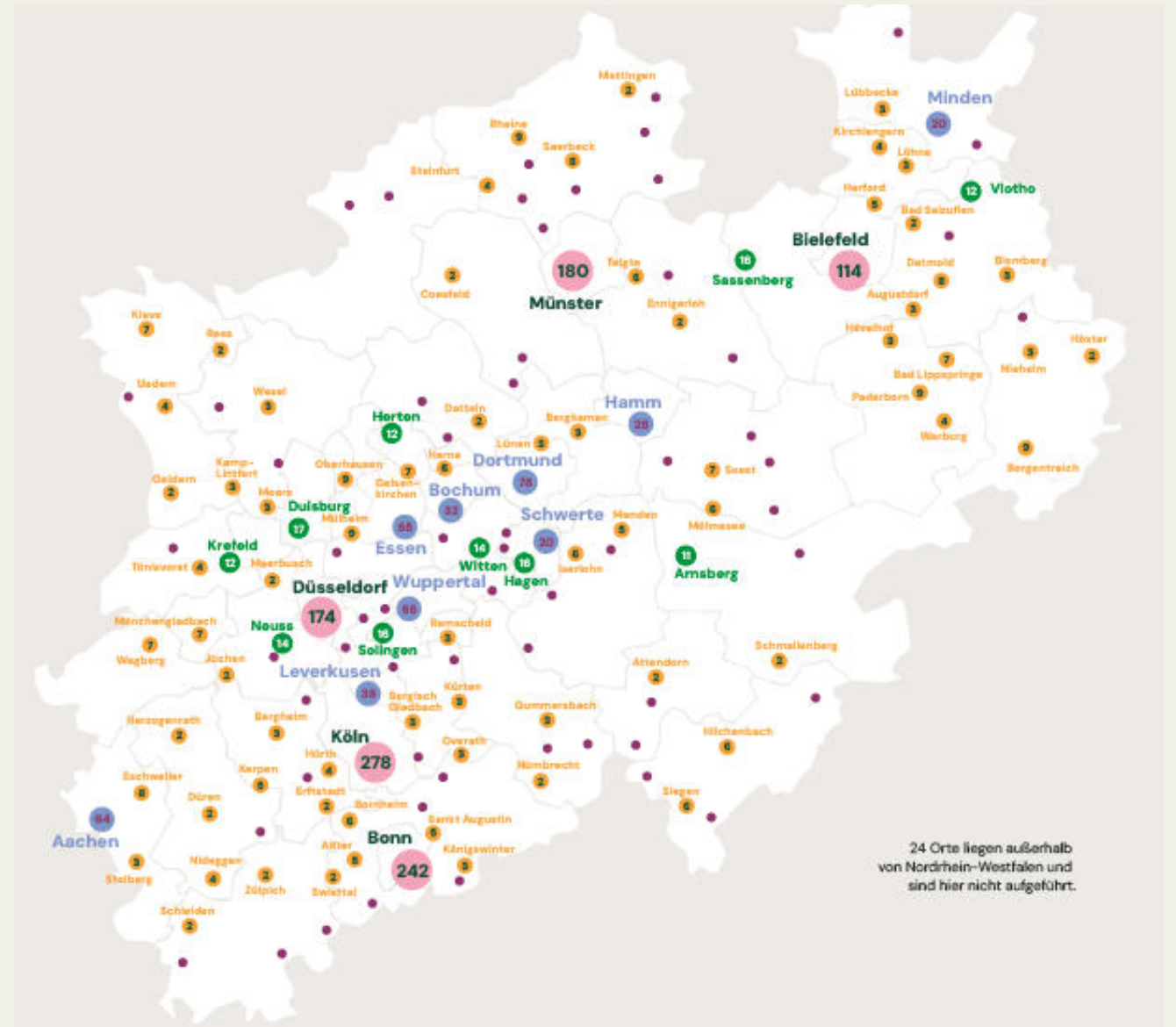
Die Stiftung in Zahlen

- seit Gründung: **2.060 Projekte** gefördert mit einer Gesamtfördersumme von **über 100 Millionen Euro**
- Im Jahr 2024:
 - sind **178 Anträge** eingegangen
 - wurden **80 neue Projekte** bewilligt
 - gab es **231 laufende Projekte**, die gefördert wurden

Unsere Projekte seit 2001

Legende Anzahl der Projekte je Kommune

- 1 Projekt
- 2 bis 10 Projekte
- 11 bis 20 Projekte
- 21 bis 100 Projekte
- 101 bis 250 Projekte



Beispiele **Engagement -förderung**



Projekt Ackerfreunde (SoLaWi
Hofkollektiv eG, Wipperfürth)



Workshop für Schüler*innen zu gesunder
und regionaler Ernährung (Impulswerk
Münster e.V.)



Holz- und Siedruckurse (Selbstwerk,
Bonn)

weiter_wirken

- jährliches, kostenloses Weiterbildungs- und Vernetzungsprogramm für Haupt- und Ehrenamtliche, die in NRW Nachhaltigkeits- und Eine-Welt-Projekte umsetzen
- Wie bringen wir Menschen vom Denken ins Handeln?
- Projektarbeit, Presse- & Öffentlichkeitsarbeit, Wirksamkeit, Vermitteln von Werkzeugen, wie erreichen wir welche Zielgruppen? etc.
- Nächster Lehrgang startet im Herbst 2026, Anmeldungen ab Juni möglich (www.weiter-wirken.de)



BNE-Festival NRW

- größtes, jährliches Event zu Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in NRW
- veranstaltet von dem Umweltministerium NRW und unserer Stiftung
- 2 Tage (Konferenzteil + Festivalteil)
- Ca. 500 Teilnehmende (BNE-Aktive und Interessierte)
- Vorträge, Workshops, Markt der Möglichkeiten, Kulturprogramm



Unsere **Förderung**

Welche Themen werden gefördert?

- Finanzielle Förderung von Projekten
 - Umwelt- und Klimaschutz, Erhalt der Biodiversität
 - Bildung zu Umwelt und Entwicklung
 - Nachhaltige Produktion und Konsum
 - Eine-Welt / Globale Gerechtigkeit
 - Organisationsentwicklung
- Aber: Nur weil eine Projektidee förderfähig ist, bedeutet das nicht, dass diese automatisch eine Förderung erhält (knappe Mittel).

Förderbedingungen?

- Die Projektaktivitäten müssen sich an Menschen in NRW richten
- Überregionale und deutschlandweite Projekte sind zu 17 % der Gesamtkosten förderfähig
- Daueraufgaben oder die allgemeine Verwaltung werden nicht gefördert

Wer kann Anträge stellen?

- Förderanträge können alle gemeinnützigen Organisationen stellen
- Rechtsformen wie e.V., gUG, gGmbH, gemeinnützige Stiftungen, kirchliche Institutionen ...

Wie lange wird gefördert?

- Förderung ist zeitlich begrenzt
- Dauer der meisten Projekte: 10 – 24 Monate
- Maximale Förderdauer: 24 Monate

Welche Kosten sind förderfähig?

- Grundsätzlich: Förderung von Projekten von 1.000 bis 200.000 €
- Alle für die Durchführung eines Projekts erforderlichen Sach- und Personalkosten
- Investitionskosten (= Ausgaben für langfristige Anschaffungen, wie z.B. Fahrzeuge, Maschinen) sind aufgrund der begrenzten Fördermittel nicht förderfähig
- Aber: Wir zahlen zusätzlich eine Gemeinkostenpauschale (= 10% der Gesamtkosten für indirekte Ausgaben, z.B. Bürokosten etc.)

Werden Kofinanzierungen akzeptiert?

- Co-Finanzierung mit Bundesmitteln ist erwünscht
- Co-Finanzierung von privaten Stiftungen ist erwünscht
- Co-Finanzierung mit kommunalen Fördermitteln ist möglich
- Co-Finanzierung mit EU-Mitteln ist erwünscht (LEADER, EFRE, LIFE)
- Co-Finanzierung mit anderen NRW-Landesmitteln ist **nicht** möglich

Müssen Eigenleistungen erbracht werden?

- Wir fördern bis zu 80 % der förderfähigen Kosten
- 20 % → Kofinanzierungen und/oder Eigenleistung
- Eigenleistung:
 - eigene Finanzmittel
 - ehrenamtliche Arbeit

Weitere Fragen?

- Nächste Online-Förderworkshops am:
 - 19. Februar (10-13 Uhr)
 - 6. Mai
 - 9. Juli
- Anmelden unter: www.sue-nrw.de





Schritt für Schritt

Förderantrag



Vorlauf einplanen

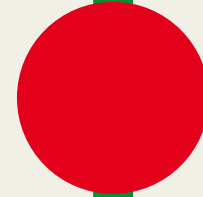
- **Projekte bis 10.000 Euro** können laufend eingereicht werden (aber min. 4 Monate vor Projektbeginn)
- **Projekte zwischen 10.000 und 200.000 Euro** → Feste Antragsfristen:
 - 31.03.2026 → Projektbeginn: 10.09.2026
 - 31.05.2026 → Projektbeginn: 10.11.2026
- **Projekte ab 200.000 Euro** (via Vorstand- und Stiftungsrat)
 - Antragsfrist: 31.03.2026 → Projektbeginn: 10.11.2026
- www.sue-nrw.de/antragstellung/#0322

1. Schritt: Trägerprüfung

- Prüfen der Gemeinnützigkeit, ob ihre Organisation antragsberechtigt ist
- Dokumente wie Satzung, Freistellungsbescheid, etc. werden geprüft
- www.sue-nrw.de/antragsberechtigung/

2. Schritt: Einreichen einer Projektskizze (Neuantragssteller)

- Sie stellen uns in groben Zügen Ihre Projektidee vor!
- Erfahrene Antragsstellende überspringen diesen Schritt
- Digital bearbeiten und einreichen: www.sue-nrw-antrag.de/projektskizze
- Nach 1 - 2 Wochen Rückmeldung, ob Idee förderwürdig ist!



Inhalte der Projektskizze

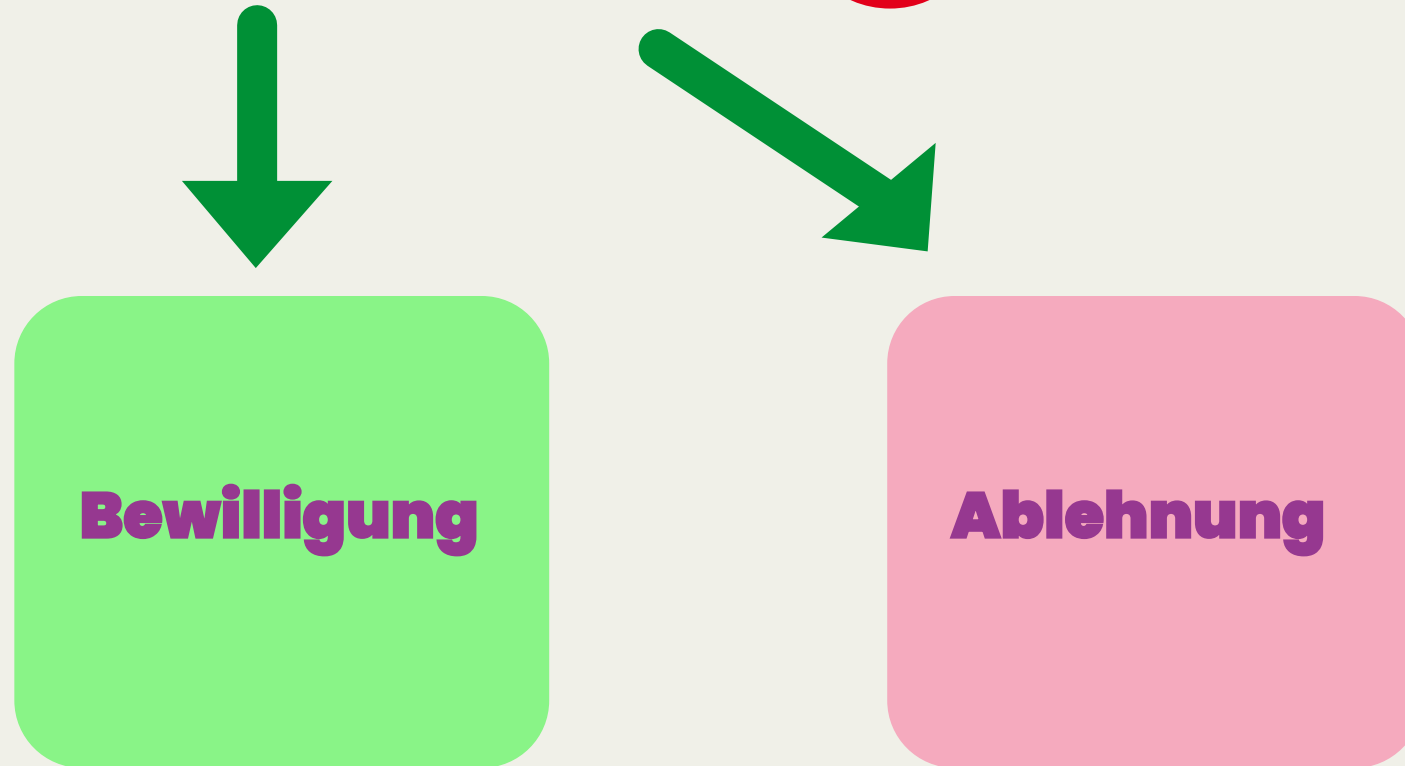
- Informationen zu:

- Vorstellen der Organisation
- Geplante Maßnahmen
- Kosten (bei Neuantragssteller maximale Fördersumme 50.000 €)
- Zielgruppen / Zielgruppenerreichung
- Kooperationspartner

3. Schritt: Antragsstellung

- Voraussetzung: Trägerprüfung war erfolgreich (Gemeinnützigkeit)
- Digital bearbeiten und einreichen: www.sue-nrw-antrag.de
- Hier durchläuft man den Antrag per Onlineformular – Sie können jederzeit pausieren und weiterarbeiten
- Alle Infos zur Antragsstellung & Förderung: www.sue-nrw.de/antragstellung/

4. Entscheidung





Martin Herzberger

Referent Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit

T 0228.24 33 5-17

Martin.Herzberger@sue-nrw.de

Folgen Sie uns:



Abonnieren Sie unseren Newsletter:



sue-nrw.de

Schlussstatement



LAG der Leader Region Eifel
Bahnhofstraße 16
D-53947 Nettersheim
Telefon +49 2486-911122
E-Mail: gath@naturpark-eifel.de
E-Mail: schenkelberg@naturpark-eifel.de



LAG Voreifel – Die Bäche der Swist e.V.
Marie-Curie-Str. 3
53359 Rheinbach
Telefon: 0151-58425568
Telefon: 0151-67961528
E-Mail: info@leader-voreifel.de



LAG Zülpicher Börde e.V.
Markt 21
53909 Zülpich
Telefon: 02252/8354554
E-Mail: info@zuelpicherboerde.de

Infoveranstaltung „Lokale Projekte
– passend gefördert“ 26.01.2026



Vielen Dank für Ihr Interesse und einen schönen Abend!

Infoveranstaltung „Lokale Projekte
– passend gefördert“ 26.01.2026

